Zur Jahreswende

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins : gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **59 (1968)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BULLETIN

DES SCHWEIZERISCHEN ELEKTROTECHNISCHEN VEREINS

Gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV)
und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)

Zur Jahreswende

Ausserhalb der Fachkreise ist der SEV recht wenig bekannt; seine drei Buchstaben werden zuweilen ganz anderen Organisationen zugeschrieben. Auch die Tatsache, dass gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen (Starkstromverordnung) der SEV diejenige Organisation ist, deren sicherheitstechnische Vorschriften als anerkannte Regeln der Technik gelten, hat nur wenig dazu beigetragen, das Wissen über seine Aufgaben und Ziele in breitere Kreise zu tragen. Von Zeit zu Zeit wird die Frage gestellt, warum eine private Organisation überhaupt mit der Aufstellung von gesetzlich verbindlichen Vorschriften betraut werde.

Es scheint, dass mit der zunehmenden Zentralisierung von Politik und Wirtschaft, welche den staatlichen Behörden immer neue Aufgaben bringt, das Bewusstsein dafür schwindet, dass unser Bundesstaat auf die tatkräftige Mitwirkung der Privatwirtschaft nach wie vor angewiesen ist. Die Behörden haben seit jeher an private Organisationen Pflichten delegiert, von denen sie überzeugt waren, dass der Private sie mit Sachkunde und bescheidenem Aufwand besser als staatliche Stellen übernehmen könne. So erhielt der SEV den Auftrag, dafür zu sorgen, dass mit der Anwendung der Elektrizität keine vermeidbaren Gefahren für Benützer und Einrichtungen geschaffen werden. Diesem Auftrag dienen nebst anderen Massnahmen die sicherheitstechnischen Vorschriften für elektrisches Material und elektrische Apparate, welche vom SEV aufgestellt werden und der Genehmigung durch das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement bedürfen.

An der Entstehung der Entwürfe zu diesen Vorschriften und deren ständiger Anpassung an die Entwicklung der Technik sind alle irgendwie interessierten Kreise der Hersteller und Verbraucher, der Wissenschaft, der Behörden, der Materialprüfung und Installationskontrolle beteiligt. Mehrere hundert Fachleute, in entsprechenden Gremien zusammengefasst, stellen sich das Jahr hindurch ehrenamtlich für diese Aufgabe zur Verfügung. Über die dabei aufgewendete Arbeit geben die im Bulletin erscheinenden Sitzungsberichte — allerdings nur andeutungsweise — Aufschluss.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern, welche dem SEV viele Stunden ihrer Zeit freiwillig zur Verfügung stellen, den wärmsten Dank abzustatten. In diesen Dank, verbunden mit den besten Wünschen für das begonnene Jahr, seien auch die Verfasser von Aufsätzen und anderen Beiträgen für das Bulletin eingeschlossen. *H. Marti*